Bekanntmachung

Einziehung einer Teilstrecke der Kreisstraße 22 aufgrund §§ 4 (1) Nr. 2 und 8 des Straßen- und Wegegesetzes des Landes Schleswig-Holstein (StrWG)

Dem Teil des alten Verlaufs der Kreisstraße 22 (Tornesch - Uetersen) von Station 0,486 bis 0,200 wird die Eigenschaft einer Kreisstraße entzogen. Der Kreis Pinneberg ist nicht mehr Baulastträger. Es handelt sich um das Flurstück 154/5 der Gemarkung Esingen, Flur 6. Es wird seit der Widmung (am 12.04.2010) der neuen Strecke der K 22 als Gebäude- und Freifläche für Land- und Forstwirtschaft genutzt.

Gegen diese Allgemeinverfügung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist schriftlich oder mündlich zur Niederschrift beim Kreis Pinneberg, der Landrat, unter folgenden Anschriften 1. Wedeler Chaussee 111a, 25436 Moorrege oder 2. Kurt-Wagener-Straße 11, 25337 Elmshorn zu erheben.

Hinweis: Ein Widerspruch per E-Mail entspricht nicht den geltenden Formvorschriften und ist daher nicht zulässig.

Moorrege, 12: 01. 2015

Kreis Pinneberg Fachdienst Straßenbau und Verkehrssicherheit Team Tiefbau

Biermann

